

campaign

**MEDIA
DATEN**

2026

campaigngermany.de

INFORMIEREN, LERNEN, INSPIRIEREN



**BÄRBEL
EGLI-UNCKRICH**
Chefredakteurin

Tel: +49 170 3317795
redaktion@
campaigngermany.de

Bei Campaign dreht sich alles um die Welt der kommerziellen Kreativität. Werbungtreibende brauchen brillante Agenturen und kollaborative Medienplattformen für den Aufbau ihrer Marken und Unternehmen. Campaign ist die Schnittstelle, wo sie zusammenkommen, um tiefgreifende Einblicke, Hintergrundinformationen und Inspiration zu bekommen.

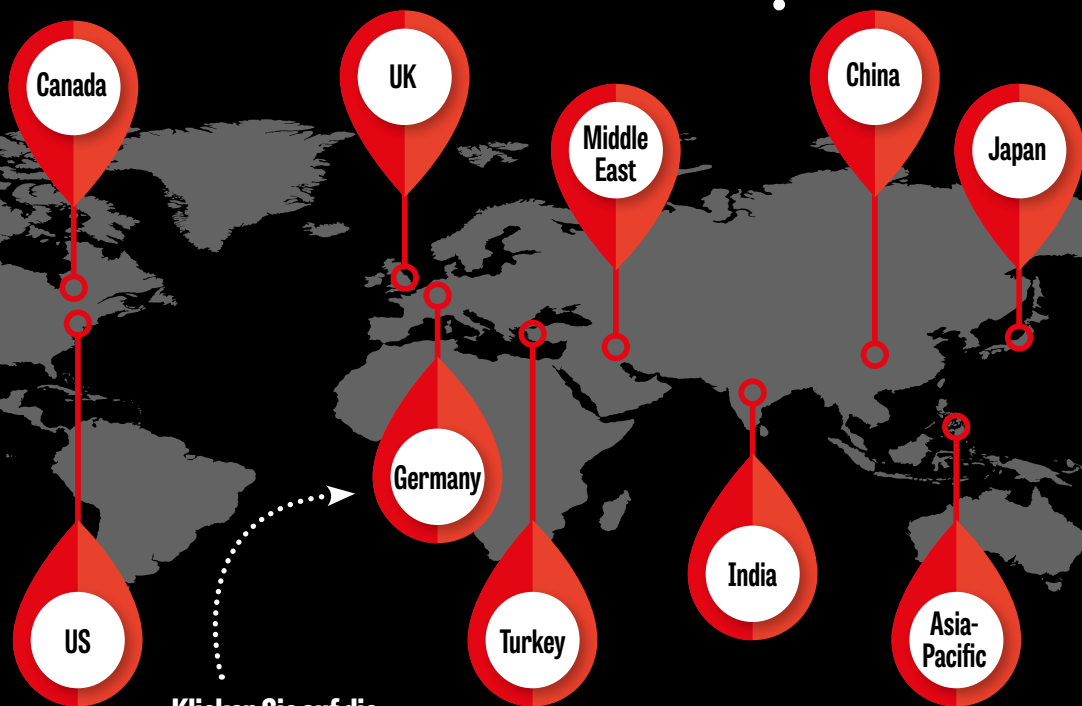
Seit mehr als 50 Jahren deckt Campaign die spannendsten News der Branche auf und geht ihrer Bedeutung auf den Grund. Hier werden die wichtigsten Trends analysiert und die besten Ideen und ihre kreativen Köpfe gefeiert.

Wir feiern die Erfolge der Branche, aber wir legen auch den Finger in die Wunde - und das auf den unterschiedlichsten Plattformen und Kanälen - jetzt schon auf Campaign Online, künftig in unserem Podcast, in Videos, auf unseren Konferenzen und Awards Shows und durch unsere Partnerschaften mit wichtigen Branchengrößen.

Egal in welchem Format, Campaign versteht sich stets als erste Adresse für die Werbe- und Kreativindustrie und deren Mitarbeitende.

Globale Reichweite

Die weltweiten Werbe-, Marketing- und Mediengemeinschaften nutzen das globale Netzwerk von Campaign mit **1,8 Millionen monatlichen Unique Usern** und lokalen Redaktionsteams in jeder Region.



Klicken Sie auf die jeweilige Region, um die lokale Website zu besuchen

ZIELGRUPPE WELTWEIT

14K

Live-Event-Publikum



7.4K

Podcast-Nutzer*



Unique
User*

1,8M



709K

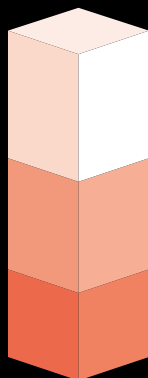
E-Mail-Newsletter-Empfänger



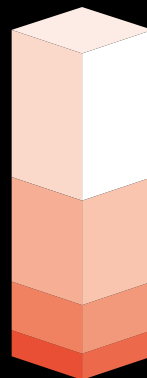
Social Media Nutzer

1.3M

ZIELGRUPPE DEUTSCHLAND



39% Geschäftsführung/
CEO
34% Management
27% Führungskräfte



43% Agenturen
30% CMOs
19% Technik/Sonstiges
8% Medien

* pro Monat

DIGITALE WERBEFORMATE WEBSITE

Formate	Maße in Pixel	Kosten in €/Woche
Topbanner (Pos. 1 oder 2)	970 x 250, 300 x 100	3.190,00
Content Ad	300 x 250	2.490,00

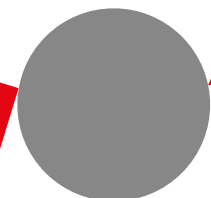
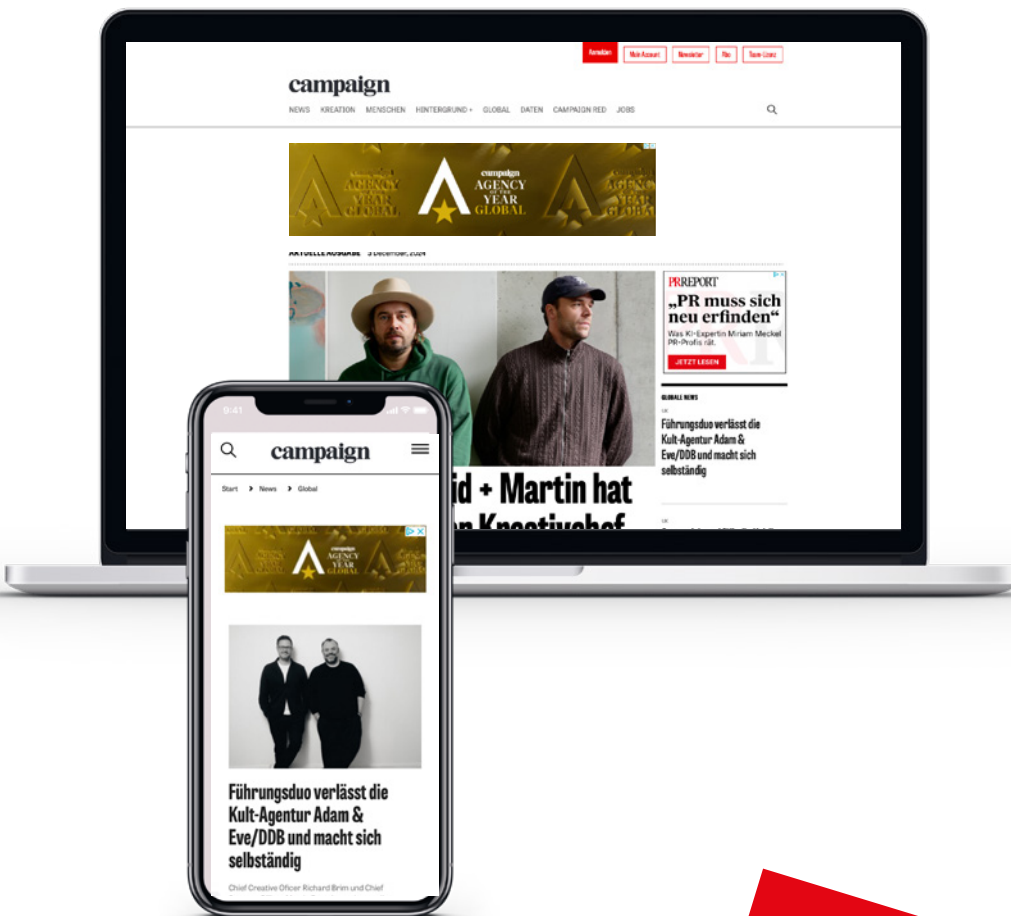


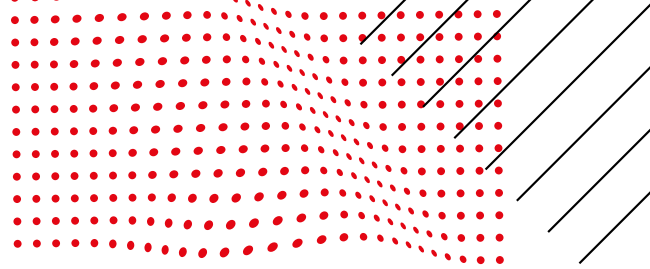
**JOHANNA
TRANTOW**

Sales Managerin

Mobil: +49 1525 9272734

sales@
campaigngermany.de





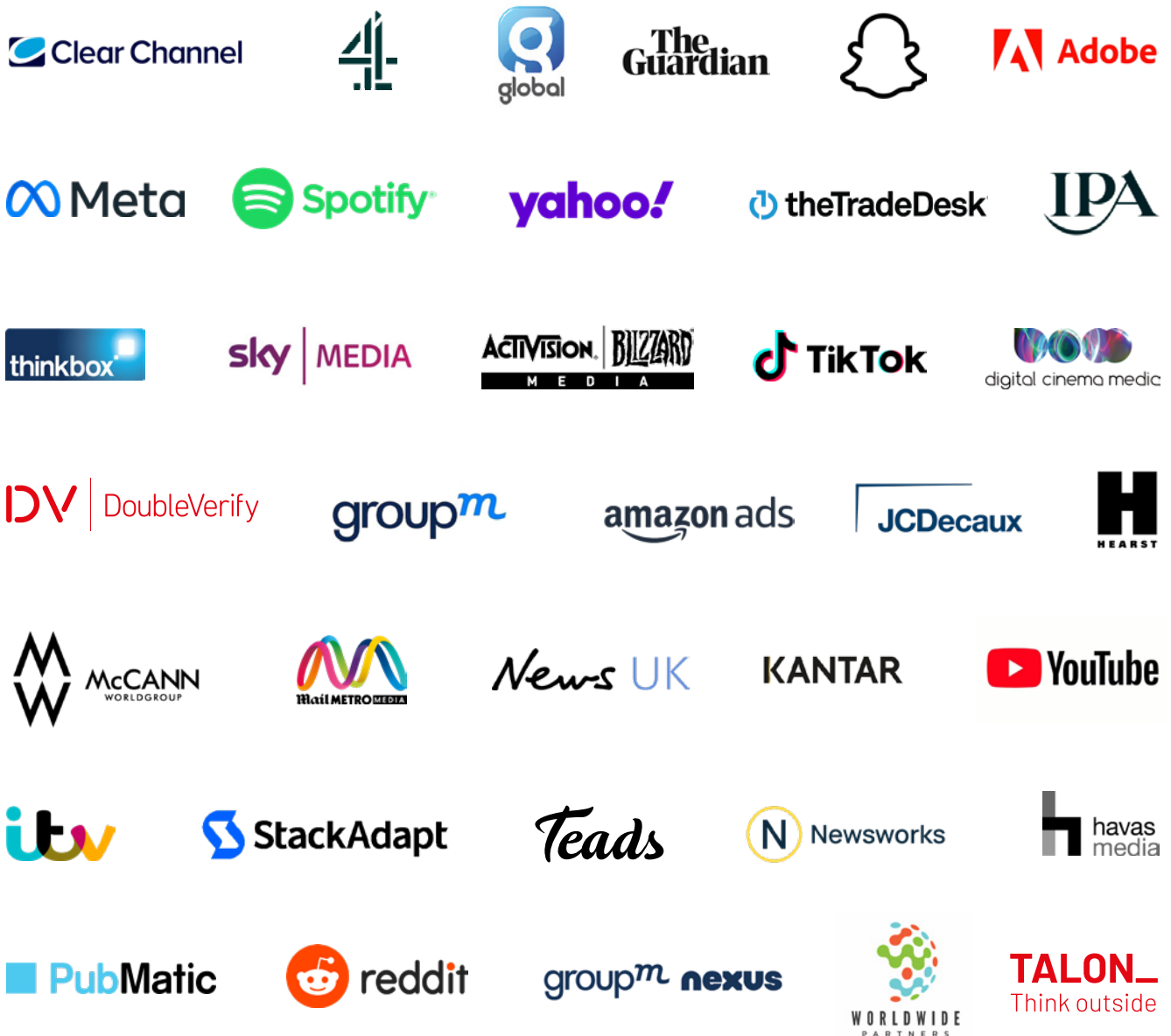
DIGITALE WERBEFORMATE NEWSLETTER

Formate	Maße in Pixel	Tagesbuchung in €
Kopfbanner*	590 breit, Höhe variabel, max. 400px	1.200,00
Banner*	590 breit, Höhe variabel, max. 400px	950,00
Stand Alone Newsletter*	Einmalversand	3.990,00
Partner Content	Einmalversand	4.990,00
Der Beitrag wird im Newsfeed der Webseite veröffentlicht und rückt im Laufe der Zeit nach unten. Dieser wird im redaktionellen Umfeld integriert. Zudem wird der Post einmalig im Newsletter versendet.	<ul style="list-style-type: none"> • Bild Formatgröße 825 x 825px • Titel ca. 50 Zeichen • Vorspann ca. 150 Zeichen (Text max. 3.000 Zeichen) • Verlinkungen im Text mehrere möglich • Anlieferung der Inhalte mind. 3 Werktage vor Veröffentlichung 	



* Der Newsletter und Standalone Newsletter erreicht 9.000 User

UNSERE GLOBALEN PARTNER





KUNDENSTIMMEN

„We are absolutely thrilled with our podcast partnership with *Campaign* – the team were a joy to work with and made the process easy and seamless for us, from initial campaign conversations right through to the finished product. Really pleased with the end results of the podcast, we communicated a really important message at scale to a valuable audience.“

Lizzy Phillips

commercial marketing lead, Channel 4

„The Clear Channel and *Campaign* relationship has gone from strength to strength. The whole team has been proactive in understanding our business, our objectives and requirements, and proposing on-point solutions to engage our audiences. The team has gone above and beyond on delivery, and we’re looking forward to working even more closely together over the next few years after renewing and extending our partnership.“

Ben Hope

marketing director, Clear Channel UK

„Thank you for such an amazing event – we’ve had amazing client feedback and we look forward to further amplifying our activation via the video and write-up. The process has felt like a partnership, with you at *Campaign* an extension of the DV team. Your time management, attention to detail and logistics were outstanding.“

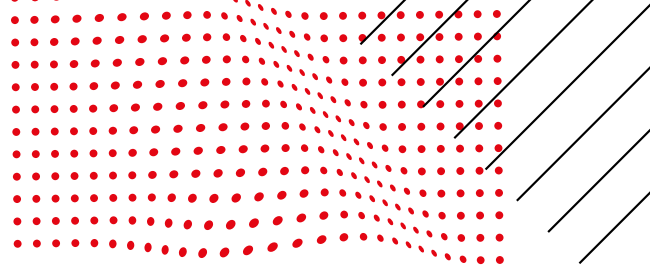
Lyndon MacArthur

marketing manager, DoubleVerify

„We’ve had a very positive response to our partnership with *Campaign*. Their plan was fresh and ambitious and was closely connected with our objectives for the year which is why we chose them as our preferred partner. And they’ve delivered. The content has been stand-out and has built our awareness around key industry segments and engaged senior marketing stakeholders. They’ve been brilliant to work with throughout, coming up with new ideas and ways to enhance our partnership and drive better returns.“

Sebastian Gutierrez

senior director, marketing EMEA, The Trade Desk



STELLENMARKT ONLINE

Mit einer Stellenanzeige bei campaigngermany.de erreichen Sie direkt die Top-Fachkräfte aus Marketing, Kreation und Werbung. Der campaigngermany.de Stellenmarkt unterstützt Sie mit den folgenden Möglichkeiten schnell und effizient, Ihre neuen Mitarbeiter zu finden.

Plattform	Stellenausschreibung in €	Praktika/Volontariate/Trainee in €
campaigngermany.de	790,-	390,-
Online-Stellenanzeige	<p>Anzeige im Online-Fachstellenmarkt für 6 Wochen in der Rubrik „Jobs“. Versand Ihres Jobangebotes per Mail innerhalb von 1 Stunde als Jobexpress Einmaliger Versand in unserem wöchentlichen Job-Newsletter Aufnahme Ihres Jobs als Linkverweis in die Job-Sparte des Newsletters Aufnahme in die Liste „Top Jobs“ auf der Webseite campaigngermany.de</p> <p>Nutzen Sie das Potenzial aller unserer Fachstellenmärkte für eine optimale Verbreitung in jeder Branche. Gerne beraten wir Sie zu unseren Kombi-Angeboten mit den Stellenmärkten auf prreport.de, meedia.de und turi2.de</p> <p>Sämtliche Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Steuern. Preise und Leistungsumfang 2026. Mögliche Änderungen vorbehalten. Diese Angebote gelten ohne weitere Rabatte oder Provisionen.</p> <p>Lisa Hofer Tel: +436225/2700-46 jobs@oberauer.com</p>	



VERLAGSANGABEN

Verlag MEDIENFACHVERLAG OBERAUER
Johann Oberauer GmbH
Fliederweg 4
5301 Eugendorf, Salzburg
Österreich

Zahlungsbedingungen Zahlung: 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
Ust-Ident-Nr.: ATU 349 15 900

Bankverbindung Volksbank Freilassing
IBAN: DE91 7109 0000 0100 2515 85
BIC: GENODEF1BGL

Internet campaigngermany.de

AGB

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Johann Oberauer GmbH (im Folgenden: „Verlag“) entgegengenommenen Anzeigenaufträge. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn der Verlag ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb des laufenden Kalenderjahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb des laufenden Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, kann sich der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, nicht auf einen mit dem Verlag vereinbarten (Mengen-)Nachlass berufen, sondern nur auf denjenigen Nachlass, der entsprechend der tatsächlichen Abnahme gewährt worden wäre.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen und die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übermittelten und zu veröffentlichenden Anzeigen nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder sonstige Vorschriften verstoßen.
9. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn begründeter Anlass für die Annahme besteht, dass deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber wird dem Verlag festgestellte Mängel der veröffentlichten Anzeigen unverzüglich nach Feststellung anzeigen.
- 11.1. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, leistet der Verlag für die von ihm veröffentlichten Anzeigen in der Weise Gewähr, dass diejenigen Anzeigen, die Mängel aufweisen, durch unentgeltliche Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige nachgebessert werden, sofern der Zweck der Anzeige durch den Mangel beeinträchtigt wurde.

11.2. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl entweder verlangen, dass der Preis herabgesetzt wird, oder vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber kann stattdessen auch Schadensersatz nach Maßgabe der folgenden Ziffer geltend machen, wenn der Verlag den Mangel zu vertreten hat.

11.3. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels zwingend gehaftet wird.

11.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab Veröffentlichung der Anzeige.

12. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden, maximal in Höhe des Auftragswertes. Der Verlag haftet auch für solche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht werden. Weiterhin haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldet sind.

12.1. Für andere als unter 12 Satz 3 bezeichnete Schäden, die vom Verlag, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten lediglich leicht fahrlässig verursacht werden, haftet der Verlag nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung des Verlages ist in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.2. Vorbehaltlich der Regelungen in 12 Satz 1 und 3 haftet der Verlag für Erfüllungsgehilfen, die nicht zu seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten zählen, nur, wenn diese eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzen. Die Haftung des Verlages ist auch in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.3. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sämtliche hierdurch entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Angenommene und damit rechtsverbindliche Aufträge unterliegen folgenden Stornofristen und Stornogebühren:

Ab Auftragserteilung 100% der Auftragssumme

17. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist Salzburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag einschließlich seiner Wirksamkeit ist Salzburg.

20. Änderungen und/oder Ergänzungen des Anzeigenauftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

20.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Anzeigenauftrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.